

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 6

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Hennickendorf, Kemnitz, Liebätz, Nettgendorf, Märtensmühle, Ruhlsdorf, Woltersdorf und Zülichendorf)

Termin: 2. April 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Treffpunkt: Versammlungsraum K 113 der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal,
OT Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung im Schaubezirk)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk ca. 150 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2013 die Schaubezirke vorerst beibehalten
- den Teilnehmern wurde mitgeteilt, dass das Schauprotokoll auf den Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden kann

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Berkenbrück mit 618 mm im Jahr 2013 als leicht überdurchschnittlich (Mittelwert TF 2013 625 mm)
- aus Sicht der UWB gab es im Jahr 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss
- bekannte Probleme sind die hohen Wasserstände im Seeluch bei Liebätz sowie im Bereich des Illichengrabens und Grenzgrabens zwischen Liebätz und Märtensmühle

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 2. April 2014 beachtet/umgesetzt.

1. zu Punkt 6 (2013): Herr Höhne, stellv. Ortsvorsteher Ortsteil Liebätz: In Trockenzeiten erfolgt durch den Betreiber des Angelteiches Märtensmühle eine illegale Bedienung des ehemaligen

Bewässerungsschöpfwerkes Liebätz. Hierdurch kommt es zu erhöhten Wasserständen im Illichengraben im Bereich der Ortslage.

Erwiderung: Der Illichengraben durchfließt den ehemaligen Mahlbusen des Schöpfwerkes Märtensmühle. Der Mahlbusen wird als Angelteich genutzt. Die Überprüfung und ggf. Anpassung des Staurechtes wird durch die UWB vorgenommen. Die Untere Wasserbehörde wird der Anzeige nachgehen. V.: UWB

2. zu Punkt 9 (2013): Herr Frenzel, Landgut Hennickendorf: im Gebiet der Nettgendorfer Wiesen ist oberhalb Nettgendorf im Graben 665 eine Stützschwelle vorhanden, deren Kronenhöhe abgesenkt werden muss, da die oberliegenden landwirtschaftlichen Flächen nur noch schwer nutzbar sind. Ansprechpartner vor Ort ist Herr Rotherth.

Erwiderung: Die Sohlschwelle wird durch den WBV um 30 cm abgesenkt. Die UWB ordnet dieses an. V. UWB/WBV

3. zu Punkt 10 (2013): Herr Frenzel, Landgut Hennickendorf: Der Verlauf des Grabens 690 ist teilweise verrohrt. Die Verrohrung ist teilweise nicht mehr funktionsfähig. Die Instandsetzung ist dringend nötig, da dadurch ca. 1,5 ha landwirtschaftliche Fläche nicht mehr nutzbar sind.

Erwiderung: Das Problem ist der UWB seit längerem bekannt und auch mit Herrn Frenzel sowie dem WBV hinsichtlich der Rechtslage diskutiert worden. Die Reparatur der defekten Rohrleitung ist Sache des Grundstückseigentümers. Durch diesen sind auch die Kosten zu tragen. Die vorgeschlagene Wiederherstellung eines offenen Grabens durch den WBV nach Entnahme der Rohrleitung wird durch Herrn Frenzel wegen des Flächenverlustes abgelehnt. Die Klärung zur endgültigen Lösung steht noch aus. V.: Landgut Hennickendorf/WBV/UWB

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

4. Herr Braune, Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Herr Braune zeigt die notwendige Entschlammung des Illichengrabens unterhalb der Einleitung der KA Luckenwalde an. Hier ist eine Abstimmung mit der NUWAB erforderlich.
5. Herr Braune, Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Herr Braune fordert die innerörtliche Pflege der Gewässer zu verbessern. Dieses betrifft speziell Gehölzpflegemaßnahmen zum Beispiel in der Ortslage Woltersdorf am Steinerfließ und in Schönefeld am Hammerfließ.
6. Herr Hennig, Revierförster: Herr Hennig zeigt an, dass der Polenzgraben (040) nicht ausreichend unterhalten wird.
7. Herr Engelhardt, Naturlandfarm Rieben: Herr Engelhardt zeigt an, dass der Durchlass des Grabens 630/1 im Zulauf zum Pfefferfließ zugesetzt ist.
8. Herr Engelhardt, Naturlandfarm Rieben: Herr Engelhardt zeigt an, dass der Durchlass des Schwemmegrabens (640) im Zulauf zum Pfefferfließ zugesetzt ist.
9. Herr Engelhardt, Naturlandfarm Rieben: Herr Engelhardt fordert die Unterhaltung der Gräben neu 169 bis neu 174 im Bereich Mölln/Hörste. Die Gräben sind durch die fehlende Unterhaltung nicht funktionsfähig.
10. Herr Braune, Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Herr Braune fordert die Entnahme des Biberdammes im Dobbrikower Seegraben. Der Biber ist dort seit November 2013 tätig und staut den Seegraben derart an, dass die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen teilweise überstaut oder zumindest nicht befahrbar sind. Die anwesenden Bewirtschafter stimmen dem zu. Eine sofortige Beseitigung des Dammes wird gefordert.
11. Herr Ziehe, Hennickendorf: Herr Ziehe fordert die Kontrolle der Durchlässe am Wirtschaftsweg Hennickendorf-Ahrendorf an den Gräben 613/2, 613 und 613/1.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

12. Forderung der UFB: Da im Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 keine genauen Zeiträume der durchzuführenden Maßnahmen benannt wurde, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO die Maßnahmen vier Wochen vor Beginn anzuzeigen.
13. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf angrenzenden landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
14. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.

15. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 3): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Bauerngraben (665)
- Graben 665/4/3
- Graben 662
- Graben neu112
- Dobbrikower Seegraben (660)
- Graben 663
- Graben 664
- Pfefferfließ (600)
- Graben 642
- Berkenbrücker Schöpfwerksgraben (605)
- Graben Ruhlsdorf 051.a
- Illichengraben 045
- Seegraben 046

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf Punkte 6, 7, 8, 9 und 11 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

zu Punkt 5: Herr Dr Kühne führt grundsätzlich aus, dass der WBV nicht für das Ortsbild zuständig ist. Bei den Aufgaben ist zwischen Pflicht und Kür zu unterscheiden. Zum Thema Gehölzpflege konkret wird diese bei Bedarf durch den Verband durchgeführt, jedoch muss die Zugänglichkeit gewährleistet sein.

V.: Gemeinde/WBV

zu Punkt 6: Die Unterhaltungsarbeiten werden durchgeführt. Über das Schöpfwerk ist die freie Vorflut in die Nuthe gegeben.

V.: WBV

zu Punkt 7: Die Kontrolle und Reinigung wird durchgeführt.

V.: WBV

zu Punkt 8: Die Kontrolle und Reinigung wird durchgeführt.

V.: WBV

zu Punkt 9: Die Begehung wird an einem separaten Termin erfolgen. Der WBV lädt hierzu ein.

V.: WBV

zu Punkt 11: Die Kontrolle und Reinigung wird durchgeführt.

V.: WBV

zu Punkt 12: Seitens der Unteren Fischereibehörde gibt es keine Einwendungen gegen den Unterhaltungsplan. Es wird festgelegt, dass die geforderte Information 4 Wochen vorher erfolgt.

V.: WBV

zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 14: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 15: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/2015 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie den Fachbehörden bis auf die Sachverhalte gemäß Abschnitt H) ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

zu Punkt 4: Durch den Kläranlagenbetrieb kam es in der Vergangenheit bei extremen Starkregenereignissen im Stadtgebiet Luckenwalde zu einer hydraulischen Überlastung. Hierdurch war unter anderem auch Schlammabtrieb möglich. Durch technologische Anpassungen können diese Stoßbelastungen nun jedoch abgepuffert werden. Zur Klärung des Umfangs der Grabenentschlammung ist eine Ortsbegehung erforderlich, zu der die UWB laden wird.
V.: UWB

zu Punkt 10: Der Biberstau war der UWB bisher nicht bekannt. Zunächst erfolgte eine Ortsbesichtigung. Die betroffenen Bewirtschafter wurden durch Herrn Vogel aufgefordert die entstandenen Schäden zu melden. Der Wasserstand entspricht nicht den Vorgaben zur Hochwasserneutralität entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses zur Umverlegung des Seegrabens. Aus Sicht der UWB ist der Damm zu entfernen. Die Untere Naturschutzbehörde stimmt der sofortigen Entnahme des Damms nicht zu und wird durch die Schauteilnehmer aufgefordert, bis zum 11. April 2014 eine Entscheidung zu den erforderlichen Maßnahmen zu treffen und den WBV darüber zu informieren.
V.: UNB/UWB/WBV

I) sonstige Sachverhalte:

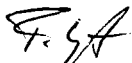
Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in diesem Schaubezirk statt.

Herr Dr. Kühne unterstrich die Bemühungen seines Verbandes zukünftig den Anteil an Handarbeit aus Kostengründen weiter zu reduzieren und bat hierbei um die Unterstützung der Gemeinde und der UWB bei Bedarf für die Durchsetzung der Zugänglichkeit der Gewässer.

Aus Sicht des Verbandes sollte die Abstimmung mit den Flächennutzern noch verbessert werden. Herr Dr. Kühne bittet hierzu um Vorschläge zur Optimierung.

Protokoll erstellt am 18. Februar 2015

Einwendungen zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.



Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste

Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 6

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Hennickendorf, Kemnitz, Liebätz, Nettgendorf, Märtensmühle, Ruhlsdorf, Woltersdorf und Zülichendorf)

am: 2. April 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum K 113 der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal,
OT Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Sachbearbeiter	LK TF, UWB
2	Kuhlmann, Jürgen	GF	Postfach Ruhlsdorf
3	Köppe, Wolfgang	Rechtsführer	LW-Obj. Belling
4	Braune, Wolfgang	i.v. Bgm	Gemeinde Nuthe-Urstromtal
5	Hewes, Roland	Postfachführer	LW Obj. Belling
6	Marek, Gerhard	SB	Lk TF UWB
7	Otto, Ariane	SB tt	LK TF UFB
8	Lütjken, Andreas	Landwirt	Klinkenmühle
9	Thäle, Norbert	Lugv NW	M.
10	Greise, Katrin	LUGV NPKM	Mitarbeiterin
11	Kühne, C.	GF	WBV NN
12	Sickert, Martin	WBM	WBV NN
13	Engelhardt, Ralf	Inhaber	Nachbauamt für Röhre

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes the need for transparency and accountability in financial reporting.

2. The second part of the document outlines the various methods and techniques used to collect and analyze data. It includes a detailed description of the experimental procedures and the statistical analysis performed.

3. The third part of the document presents the results of the study, including a comparison of the different methods and techniques used. It discusses the strengths and weaknesses of each method and provides a summary of the findings.

4. The final part of the document concludes the study and provides recommendations for future research. It suggests that further investigation is needed to improve the accuracy and reliability of the data collection and analysis methods.

14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			